

BABYSITTERVERMITTLUNG VOM FAMILIENVEREIN FÄLLANDEN

Beiliegend finden Sie die Babysitterliste vom Familienverein Fällanden. Um Missverständnissen oder Problemen vorzubeugen, möchten wir nicht nur den Babysitter/innen, sondern auch Ihnen einige Informationen mit auf den Weg geben.

Erwartungen an die Nutzer der Babysitter

Informieren Sie den Babysitter über:

- ☞ Gewohnheiten des Kindes (z.B.: Essenszeiten, Schlafenszeiten, Einschlafrituale, was darf es bzw. was darf es nicht etc.)
- ☞ Wo sind Ausgangs- und Ersatzkleider
- ☞ Wo befindet sich die Hausapotheke (Fiebermesser, Pflaster etc.)
- ☞ Was darf das Kind essen und trinken bzw. was nicht.
- ☞ Wo sind Sie im Notfall zu erreichen.
- ☞ Wann werden Sie zurück sein.

An die folgenden Punkte sollten Sie auch denken:

- ☞ Legen Sie die wichtigsten Telefonnummern bereit (Kinderarzt, Grosseltern, Nachbar etc.).
- ☞ Geben Sie dem Babysitter einen Hausschlüssel.
- ☞ Kommen Sie zur abgemachten Zeit nach Hause und teilen Sie Verspätungen telefonisch mit.
- ☞ Klären Sie einen gewünschten Einsatz so früh wie möglich ab.
- ☞ Begleiten Sie den jugendlichen Babysitter nach 22.00 Uhr nach Hause oder bezahlen Sie ihm das Taxi.
- ☞ Bezahlen Sie dem Babysitter den vereinbarten Preis nach seinem Einsatz.

Entschädigung

Der Stundenlohn für das Hüten von Kindern beträgt tagsüber für Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 8.00 – 10.00, bis 18 Jahre Fr. 10.00 – 15.00, ab 18 Jahre Fr. 15.00 – 20.00. Für ganze Tage ist eine Pauschale von Fr. 50.- bis 70.- und für Abende ab 18.00 Uhr Fr. 35.- bis Mitternacht bzw. Fr. 50.- bis nach Mitternacht / mit Übernachtung zu bezahlen. Diese Ansätze sollen für Sie Richtwerte sein, von denen aus Sie zusammen mit dem Babysitter die Entlohnung vor dem Einsatz vereinbaren. Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden:

- ☞ Wie alt ist der Babysitter?
- ☞ Für wie viele Kinder übernimmt der Babysitter die Verantwortung?
- ☞ Sind die Kinder noch sehr klein oder bereits selbständig?
- ☞ Müssen die Kinder beschäftigt werden oder muss der Babysitter lediglich präsent sein?
- ☞ Kann der Babysitter während dem Aufenthalt Hausaufgaben machen?
- ☞ Wie arbeitsintensiv ist die Betreuung?

Hütet ein Babysitter Ihre Kinder regelmässig, können Sie auch eine Wochen- oder Monatspauschale vereinbaren. Wenn Sie einen erwachsenen Babysitter haben, besprechen Sie bitte den Stundenlohn entsprechend.

Versicherung

- ☞ Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder, die gehütet werden, ist Sache deren Eltern.
- ☞ Der Babysitter versichert sich persönlich für Unfälle und Haftpflichtschäden.

Ich wünsche Ihnen mit Ihrem Babysitter eine gute Zusammenarbeit.